



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	13.10.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2024

Anlagen:

- 3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2024
- 3.2 Erfolgsplan 2024
- 3.3 Vermögensplan 2024
- 3.4 Finanzplan 2024
- 3.5 Darlehensplan 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V. mit § 6 Abs. 5 legt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2024 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss FSN ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 5 der Betriebssatzung).

Die im Wirtschafts- und Finanzplan 2024 geplanten Aufwendungen bzw. Ausgaben für Investitionen stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der möglichen Planänderung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Ref. I/II ist entsprechend AdO 12 B vom 29.03.2022 erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss (FSN) begutachtet den Wirtschafts- und Finanzplan 2024 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ und empfiehlt dem Stadtrat diesen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verabschiedet den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan 2024/2026 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2024 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:

er schließt

in den Erträgen mit	1.719.510 EUR
und in den Aufwendungen mit	4.399.900 EUR

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:

er schließt

in den **Einnahmen und Ausgaben** mit: 4.383.948 EUR

ab.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

5. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von 2.362.040 EUR.

6. Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.